

Hinweis zur NT-10-38 „Technische Bedingungen für Anschlüsse am Mittelspannungsnetz“ und NT-10-42 „Technische Bedingungen für den Anschluss und Betrieb von Erzeugungsanlagen an das Mittelspannungsnetz“

Messfelder

Gültig ab: 01.01.2017

1. Ziel

Dieses technische Dokument ergänzt die Netzrichtlinien „Technische Bedingungen für Anschlüsse am Mittelspannungsnetz NT-10-38“ und „Technische Bedingungen für den Anschluss und Betrieb von Erzeugungsanlagen an das Mittelspannungsnetz NT-10-42“. Die technischen Anforderungen dieses Dokument gehören zu den technischen Anschlussbedingungen der Schleswig-Holstein Netz AG und sind umzusetzen.

2. Verantwortlichkeit

Für die Inhaltliche Betreuung dieses technischen Dokuments ist die Abteilung Netztechnik-Richtlinien und Anlagentechnik (NT-AR) verantwortlich.

Nica Kähler

NT-AR

Kieler Straße 47

24768 Rendsburg

T +49 43 31-18-38 39

Nica.Kaehler@hansewerk.com

3. Einleitung

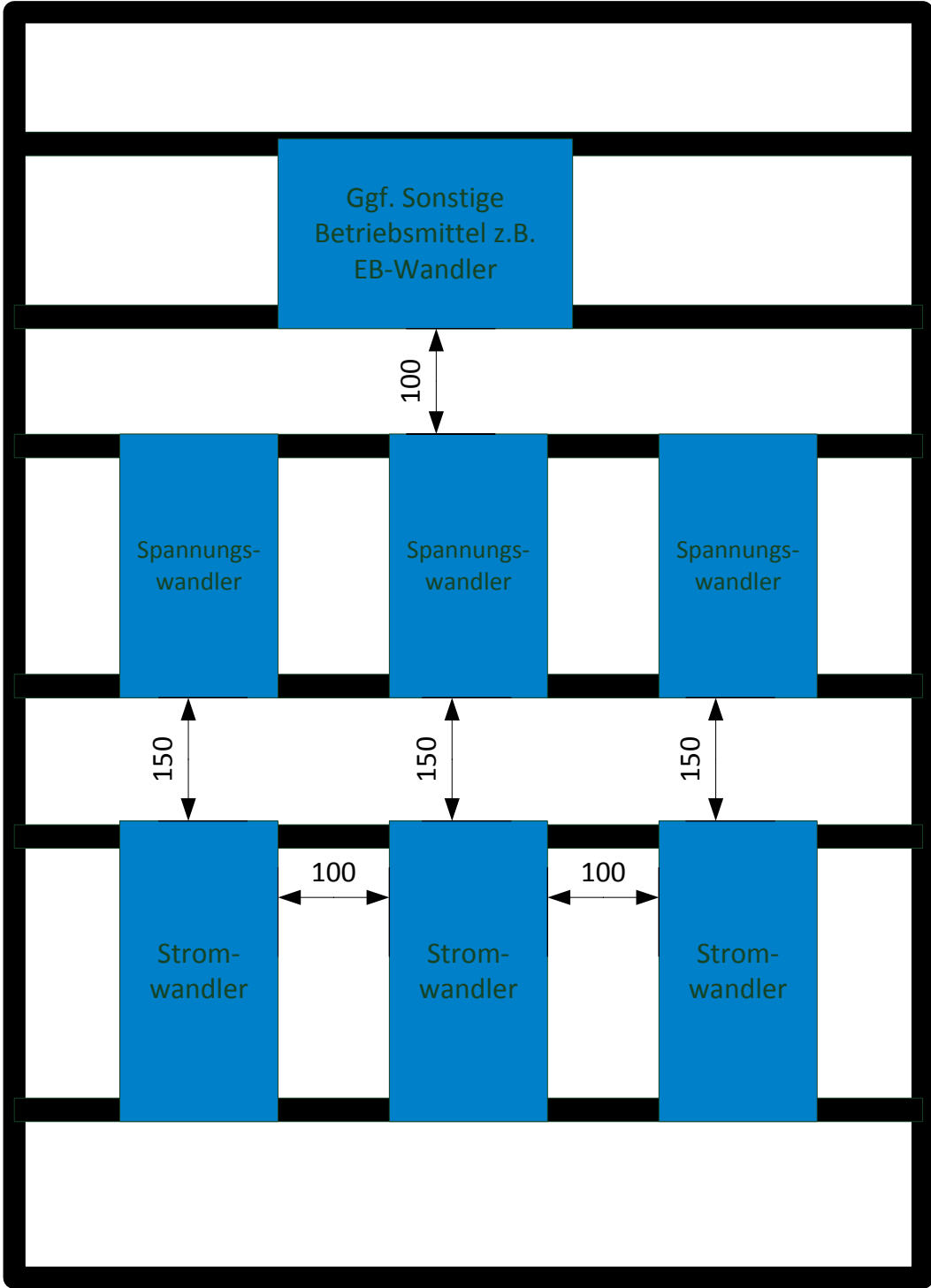
Laut BDEW-Richtlinie „TAB Mittelspannung 2008“ müssen Wandler **übersichtlich** angeordnet werden und deren Sekundäranschlüsse **gut zugänglich** sein. Im Netzgebiet der Schleswig-Holstein Netz AG wurden vermehrt Mittelspannungsstationen verbaut in deren Messfeldern der Eigenbedarfswandler integriert wurde. Bei diesen Konstellationen ist die Übersichtlichkeit und die gute Zugänglichkeit nicht immer gewährleistet. Besonders die gute Zugänglichkeit ist durch den Einbau der Eigenbedarfswandler häufig nicht gegeben. Daher wird in diesem technischen Dokument der Aufbau des Messfeldes spezifiziert umso eine Gefährdung unserer Mitarbeiter auszuschließen.

4. Grundsätzlicher Aufbau

Die Verrechnungsmesswandler und Eigenbedarfswandler sind übersichtlich mit ausreichend Platz anzuordnen. Die folgenden Vorgaben zum Bau sind einzuhalten:

- Alle Verrechnungs- und Eigenbedarfswandler sollten auf der Rückwand befestigt werden. Eine Befestigung an der Decke oder Seitenwand ist nur zulässig wenn vorgegebenen Abstände eingehalten werden..
- Im Bereich der Sekundärklemmen darf keine Quertraverse vorhanden sein, da diese den Zugang behindert.
- Der Zugang zum Messraum muss leicht zugänglich sein. Der Zugang muss den Maßen des Messfeldes entsprechen. Eine Wartungsluke ist nicht zulässig.
- Alle Erdungsbolzen müssen frei zugänglich sein. Eine Erdung durch einen Wandler darf nicht realisiert werden.
- Die Stromwandler müssen mindestens 1000 mm über der Bodenplatte installiert werden.
- Zwischen den Wandlern muss horizontal mindestens 150 mm Platz sein. Vertikal müssen bis zum nächsten Betriebsmittel mindestens 100 mm eingehalten werden.
- Die Umschaltbarkeit der Stromwandler muss ohne Ausbau des Schienensystems möglich sein.

Der Einbau von Eigenbedarfswandlern im Messfeld ist nur zulässig, wenn die obengenannten Punkte in Summe alle eingehalten werden.



Schleswig-Holstein Netz AG
Schleswag-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn

www.sh-netz.com